

17. Wahlperiode

---

## Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

### **Keine Abzocke bei Verbraucherkrediten: Für ein gesetzliches Verbot pauschaler Bearbeitungsgebühren**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, im Bundesrat eine Initiative einzubringen, wonach im Bürgerlichen Gesetzbuch eine Regelung aufgenommen wird, die klarstellt, dass der Darlehensgeber beim Abschluss eines Verbraucherdarlehensvertrages keine Entgelte für Tätigkeiten vereinbaren darf, zu deren Erbringung er bereits gesetzlich oder aufgrund einer selbständigen Nebenabrede verpflichtet ist oder die er vorwiegend im eigenen Interesse vornimmt.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. November 2013 zu berichten.

---

### ***Begründung:***

Nahmen Verbraucherinnen und Verbraucher ein Darlehen auf, so verlangten Banken und Sparkassen bis vor wenigen Jahren nicht nur Zinsen, sondern darüber hinaus eine pauschale Bearbeitungsgebühr in Höhe von zwei bis drei Prozent des Nettodarlehensbetrages.

Seit 2010 haben zahlreiche Oberlandesgerichte (zuletzt: OLG Celle, Beschluss v. 13.10.2011, Az. 3 W 86/11) auf Antrag von Verbraucherschutzverbänden hin entschieden, dass die Forderung eines solchen Entgelts in Form Allgemeiner Geschäftsbedingungen gegen § 307 BGB verstößt. Begründet wird dies damit, dass das Entgelt im Ergebnis vor allem der Prüfung der Bonität der Kreditnehmenden und des Wertes der angebotenen Sicherheiten dient. Dies

erfolgt jedoch allein im Vermögensinteresse der Bank und stellt keine Dienstleistung für die Kundinnen und Kunden dar, für die ein Entgelt erhoben werden dürfte.

Eine Entscheidung dieser Frage durch den Bundesgerichtshof wurde bisher stets dadurch verhindert, dass die mitunter bereits eingelegte Revision von Seiten der Kreditinstitute wieder zurückgenommen wurde.

Eine Untersuchung der Initiative Finanzmarktwächter der Verbraucherzentrale Bundesverband zeigt nun, dass Kreditinstitute zum Teil noch heute Bearbeitungsgebühren verlangen. Darüber hinaus kommt die Untersuchung von mehr als 1.300 Verbraucherrückmeldungen zu dem Ergebnis, dass die Kreditinstitute nur in etwa 5,5 % der Fälle das Bearbeitungsentgelt zurückerstatten. In knapp 30 % der Fälle beriefen sich die Kreditinstitute in ihrer Ablehnung darauf, dass die oberlandesgerichtliche Rechtsprechung für sie nicht maßgeblich sei und es kein höchstrichterliches Urteil gebe, wonach eine solche Bearbeitungsgebühr unzulässig sei.

Ein gesetzliches Verbot, wonach über den Zins hinaus keine pauschalen Nebenentgelte verlangt werden dürfen, würde für die Verbraucherinnen und Verbraucher Rechtssicherheit und Rechtsklarheit schaffen und es ihnen erleichtern, die tatsächlichen Kosten eines Kredits besser einschätzen zu können.

Berlin, den 2. Mai 2013

Pop Kapek Dr. Altug  
und die übrigen Mitglieder der  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen